

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.02.2014

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.5-70/12

#### Zulassungsnummer:

**Z-42.5-511**

#### Geltungsdauer

vom: **10. Februar 2014**

bis: **10. Februar 2019**

#### Antragsteller:

**REHAU AG + Co.**

Ytterbium 4

91058 Erlangen-Eltersdorf

#### Zulassungsgegenstand:

**Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für Rohrkupplungen mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT" zum Verbinden von muffenlosen Abwasserrohren und Formstücken der Nennweiten DN/OD 100 und DN/OD 160 für erdverlegte, im Regelfall drucklos betriebene Abwasserleitungen. Die Rohrkupplungen bestehen jeweils aus

- einer elastomeren Dichtmanschette,
- den überlappenden Bogensegmenten aus Polypropylen (PP-B) oder mineralisch gefülltem Polypropylen (PP-MD) sowie
- den dazugehörigen Spannbändern, -schrauben und -schlössern aus nichtrostendem Stahl.

Die Rohrkupplungen können zum Verbinden von Rohren und Formstücken aus

- duktilem Gusseisen nach DIN EN 598<sup>1</sup>,
- Gusseisen nach DIN EN 877<sup>2</sup> in Verbindung mit DIN 19522<sup>3</sup>
- Steinzeug nach DIN EN 295-1<sup>4</sup>,
- weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC U) nach DIN EN 1401-1<sup>5</sup>,
- Polypropylen (PP) nach DIN EN 1852-1<sup>6</sup>,
- Polyethylen (PE) nach DIN EN 12666-1<sup>7</sup>,
- Faserzement nach DIN EN 12763<sup>8</sup>,
- glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GFK) nach DIN EN 14364<sup>9</sup>,

1	DIN EN 598	Rohre, Formstücke, Zubehörteile aus duktilem Gusseisen und ihre Verbindungen für die Abwasser-Entsorgung - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 598:2007; Ausgabe:2008-01
2	DIN EN 877	Rohre und Formstücke aus Gusseisen, deren Verbindungen und Zubehör zur Entwässerung von Gebäuden - Anforderungen, Prüfverfahren und Qualitätssicherung; Deutsche Fassung EN 877:1999; Ausgabe:2000-01 in Verbindung mit Änderung A1; Ausgabe:2007-04
3	DIN 19522	Gusseiserne Abflussrohre und Formstücke ohne Muffe (SML); Ausgabe:2010-12
4	DIN EN 295-1	Steinzeugrohrsysteme für Abwasserleitungen und -kanäle – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und Verbindungen; Deutsche Fassung EN 295-1:2013; Ausgabe:2013-05
5	DIN EN 1401-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:2009; Ausgabe:2009-07
6	DIN EN 1852-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1852-1:2009; Ausgabe:2009-07
7	DIN EN 12666-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen -Polyethylen (PE) –Teil-1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 12666-1:2005+A1:2011; Ausgabe:2011-11
8	DIN EN 12763	Faserzementrohre und -formstücke für Hausentwässerungssysteme - Maße und technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 12763:2000; Ausgabe:2000-10
9	DIN EN 14364	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für Abwasserleitungen und -kanäle mit oder ohne Druck - Glasfaserverstärkte duroplastische Kunststoffe (GFK) auf der Basis von ungesättigtem Polyesterharz (UP) - Festlegungen für Rohre, Formstücke und Verbindungen; Deutsche Fassung EN 14364:2006 + A1:2008; Ausgabe:2009-02

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-42.5-511

Seite 4 von 8 | 10. Februar 2014

- Kunststoff mit glatten Innen- und Außenflächen (Typ A) nach DIN EN 13476-2<sup>10</sup>,
- Kunststoff mit glatten Innen- und profilierter Außenflächen (Typ B) nach DIN EN 13476-3<sup>11</sup>,
- gefüllten Polyesterharzformstoffen (PRC) nach DIN EN 14636-1<sup>12</sup>,
- Polypropylen mit mineralischen Additiven nach DIN EN 14758-1<sup>13</sup> sowie
- Beton, Stahlfaserbeton oder Stahlbeton nach DIN EN 1916<sup>14</sup> in Verbindung mit DIN V 1201<sup>15</sup>

verwendet werden, sofern deren Abmessungen den Festlegungen in Tabelle 1 entsprechen.

Tabelle 1: Spannbereiche "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Abmessung (DN/OD)	Spannbereich (Innendurchmesser der zu verbindenden Rohre)	Außendurchmesser (am Außendurchmesser der Spannbänder)
110	110 mm - 145 mm	197 mm
160	160 mm - 200 mm	247 mm

Die mit diesen Bauteilen hergestellten Abwasserleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt sein, dass in seiner Zusammensetzung den Festlegungen von DIN 1986-3<sup>16</sup> entspricht und das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476<sup>17</sup> festgelegt sind.

- <sup>10</sup> DIN EN 13476-2 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 2: Anforderungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ A; Deutsche Fassung EN 13476-2:2007; Ausgabe:2007-08
- <sup>11</sup> DIN EN 13476-3 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 3: Anforderungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und profilierter Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ B; Deutsche Fassung EN 13476-3:2007+A1:2009; Ausgabe:2009-04
- <sup>12</sup> DIN EN 14636-1 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für drucklos betriebene Abwasserkanäle und -leitungen - Gefüllte Polyesterharzformstoffe (PRC) – Teil 1: Rohre und Formstücke mit flexiblen Verbindungen; Deutsche Fassung EN 14636-1:2009; Ausgabe:2010-04
- <sup>13</sup> DIN EN 14758-1 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen mit mineralischen Additiven (PP-MD) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 14758-1:2012; Ausgabe: 2012-05
- <sup>14</sup> DIN EN 1916 Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1916:2002; Ausgabe:2003-04 in Verbindung mit Berichtigung 1; Ausgabe:2004-05 und Berichtigung 2; Ausgabe:2008-08
- <sup>15</sup> DIN V 1201 (Vornorm) Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 - Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität; Ausgabe:2004-08
- <sup>16</sup> DIN 1986-3 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11
- <sup>17</sup> DIN EN 476 Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:1997; Ausgabe: 1997-08

## 2 Bestimmungen für die Rohrkupplungen

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Maße

Gestalt und Abmessungen der Rohrkupplungen und deren Bestandteile entsprechen den Angaben in den Anlagen 1 bis 5.

#### 2.1.2 Dichtmanschetten

Die Dichtmanschetten der Rohrkupplungen bestehen aus Elastomer (EPDM) nach DIN EN 681-1<sup>18</sup> mit CE-Kennzeichnung und weisen folgende Eigenschaften auf:

- Härte ShA 60 ± 5 IRHD
- Dichte 1,20 g/cm<sup>3</sup> ± 0,02 g/cm<sup>3</sup>
- Zugfestigkeit ≥ 9 N/mm<sup>2</sup>
- Reißdehnung ≥ 300 %
- Weiterreißwiderstand > 10,0 N/mm<sup>2</sup>

#### 2.1.3 Bogensegmente

Die Bogensegmente der Rohrkupplungen bestehen aus ungefülltem Polypropylen (PP-B) oder mineralisch gefülltem Polypropylen (PP-MD) entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Werkstoffangaben, welche u. a. folgende Eigenschaften aufweisen:

- Dichte PP-B 0,89 g/cm<sup>3</sup> - 0,92 g/cm<sup>3</sup>
- Dichte PP-MD 0,93 g/cm<sup>3</sup> - 1,10 g/cm<sup>3</sup>
- Zug-E-Modul nach DIN EN ISO 527-2<sup>19</sup> ≥ 1100 MPa
- MFR (230 / 2,16) 25 g/10 min ± 5 g/10 min
- OIT > 8 min
- Füllstoffgehalt PP-MD ≤ 20 %

#### 2.1.4 Spannbänder, -schrauben und -schlösser

Die Spannbänder, -schrauben und -schlösser werden aus austenitischen, rostfreien Stählen mit den Werkstoffnummern 1.4301, 1.4541, 1.4401, 1.4571, 1.4567 und 1.4578 hergestellt.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Dichtmanschetten und Bogensegmente sind im Spritzgussverfahren mit den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Eigenschaften herzustellen. Dabei sind folgende Herstellungsparameter bei jeder neuen Charge und zu Beginn der Fertigung zu kalibrieren und zu erfassen:

- Dichtmanschetten: Formtemperatur,  
Massetemperatur und  
Vulkanisierungsdauer

<sup>18</sup> DIN EN 681-1 Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005; Ausgabe:2006-11

<sup>19</sup> DIN EN ISO 527-2 Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 2: Prüfbedingungen für Form- und Extrusionsmassen (ISO 527-2:1993 einschließlich Cor.1:1994); Deutsche Fassung EN ISO 527-2:1996; Ausgabe:1996-07

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-42.5-511

Seite 6 von 8 | 10. Februar 2014

- Bogensegmente: Formtemperatur,  
Massetemperatur,  
Einspritzdauer,  
Nachdruck und  
Kühlzeit.

Dichtmanschette, Bogensegmente und Spannelemente sind werkmäßig zusammenzufügen.

**2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Die Rohrkupplungen dürfen nur als gesamte Einheit mit allen Einzelbauteilen ausgeliefert werden. Bei Lagerung und Transport ist darauf zu achten, dass Einzelbauteile nicht verloren gehen.

Die Rohrkupplungen sind so zu lagern und zu transportieren, dass keine Beschädigungen auftreten können. Bei Transport und Lagerung ist darauf zu achten, dass die Transportbehälter (Gitterboxen oder Kartons) vor Nässe geschützt sind.

**2.2.3 Kennzeichnung**

Die Rohrkupplungen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden; einschließlich der Kennzeichnung mit der Zulassungsnummer Z-42.5-511 Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Rohrkupplungen sind zusätzlich leicht erkennbar und dauerhaft jeweils einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Nennweitenbereich (DN)
- Anzugsdrehmoment
- Herstellungsjahr
- Kennzeichen des Herstellwerkes

**2.3 Übereinstimmungsnachweis****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Rohrkupplungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Rohrkupplungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Rohrkupplungen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Rohrkupplungen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung der Feststellungen zu den Abmessungen der elastomeren Dichtmanschetten, der Bogensegmente und der metallischen Spannelemente nach Abschnitt 2.1.1 (ständig während der Fertigung)
- Überprüfung der Oberflächenbeschaffenheit der Übergangskupplungen dahingehend, dass keine Fertigungsrückstände (Grate) die Gebrauchstauglichkeit nach Abschnitt 2.2.1 beeinträchtigen und die Herstellungsparameter nach Abschnitt 2.2.1 eingehalten werden (ständig während der Fertigung)
- Der Antragsteller hat sich bei jeder Lieferung der elastomeren Kupplungskörper und der elastomeren Profile davon zu überzeugen, dass diese bzw. deren Begleitdokumente die CE-Konformitätskennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1<sup>18</sup> aufweisen und damit die Feststellungen in Abschnitt 2.1.2 erfüllen.
- Zur Überprüfung der in Abschnitt 2.1.4 getroffenen Feststellungen zu den Eigenschaften der metallischen Spannelemente hat sich der Antragsteller vom jeweiligen Vorlieferanten bei jeder Lieferung ein Werkszeugnis 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204<sup>20</sup> vorlegen zu lassen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit Übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

<sup>20</sup>

DIN EN 10204

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe: 2005-01



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

**Nr. Z-42.5-511**

**Seite 8 von 8 | 10. Februar 2014**

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Rohrkupplungen durchzuführen. Außerdem sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2 zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

**3 Bestimmungen für die Ausführung**

Für die Verwendung der Rohrkupplungen gelten die Montageanweisungen des Herstellers nach Anlage 6 und 7, die Bestimmungen der DIN 1986-100<sup>21</sup> in Verbindung mit DIN EN 12056-1<sup>22</sup> und DIN 1986-4<sup>23</sup> sowie die Festlegungen in Abschnitt 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

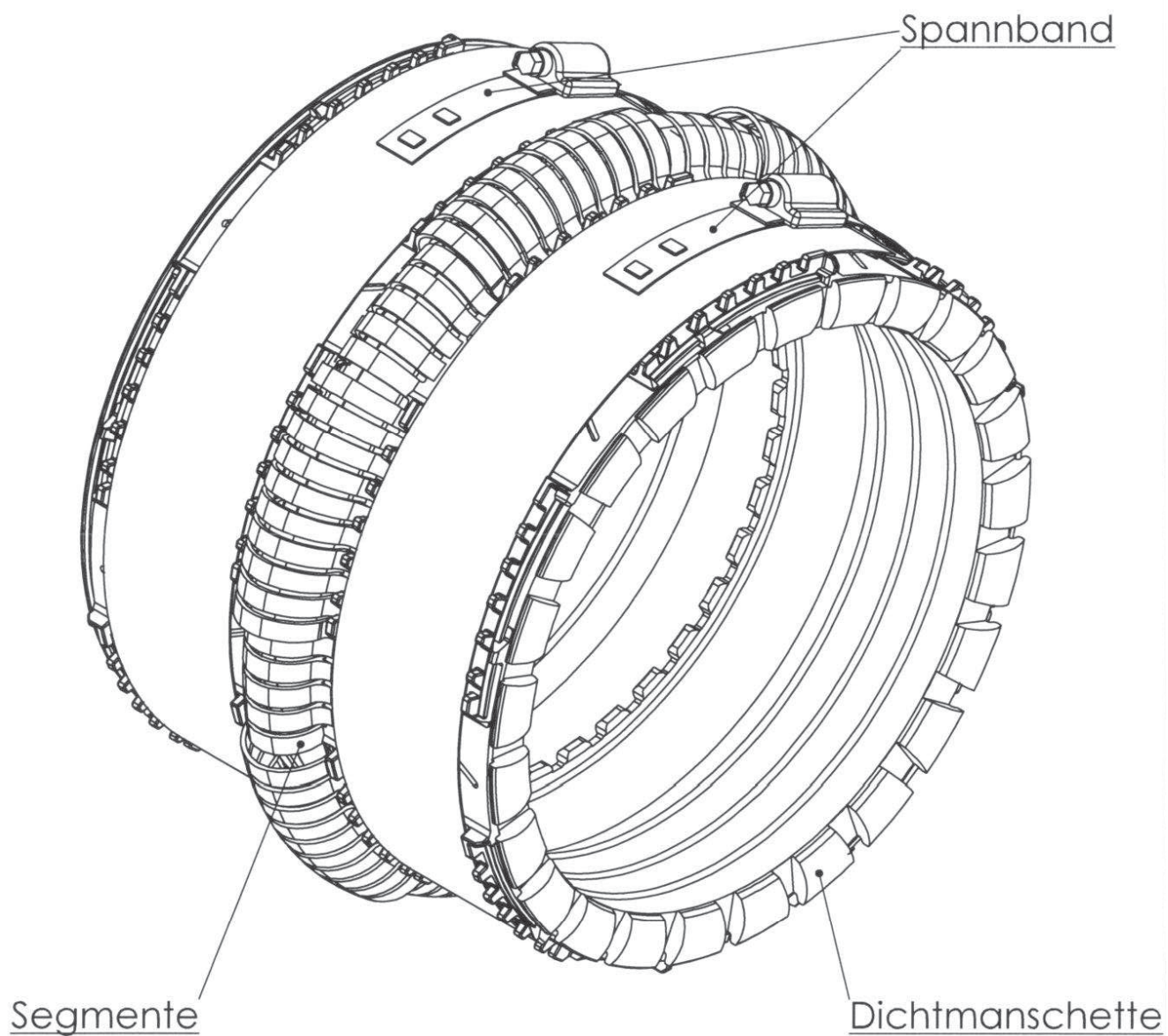
Für die Montage der Rohrkupplungen ist darauf zu achten, dass die metallischen Spannbänder bei der Verbindung mit den in Abschnitt 1 genannten Abwasserrohren und Formstücken mit einem Anzugsmoment von 15 Nm angezogen werden, wobei immer die größere Nennweite zuerst zu fixieren ist.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

21	DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe: 2008-05
22	DIN EN 12056-1	Schwerkräftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000; Ausgabe: 2001-01
23	DIN 1986-4	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 4: Verwendungsbereiche von Abwasserrohren und -formstücken verschiedener Werkstoffe; Ausgabe: 2011-12



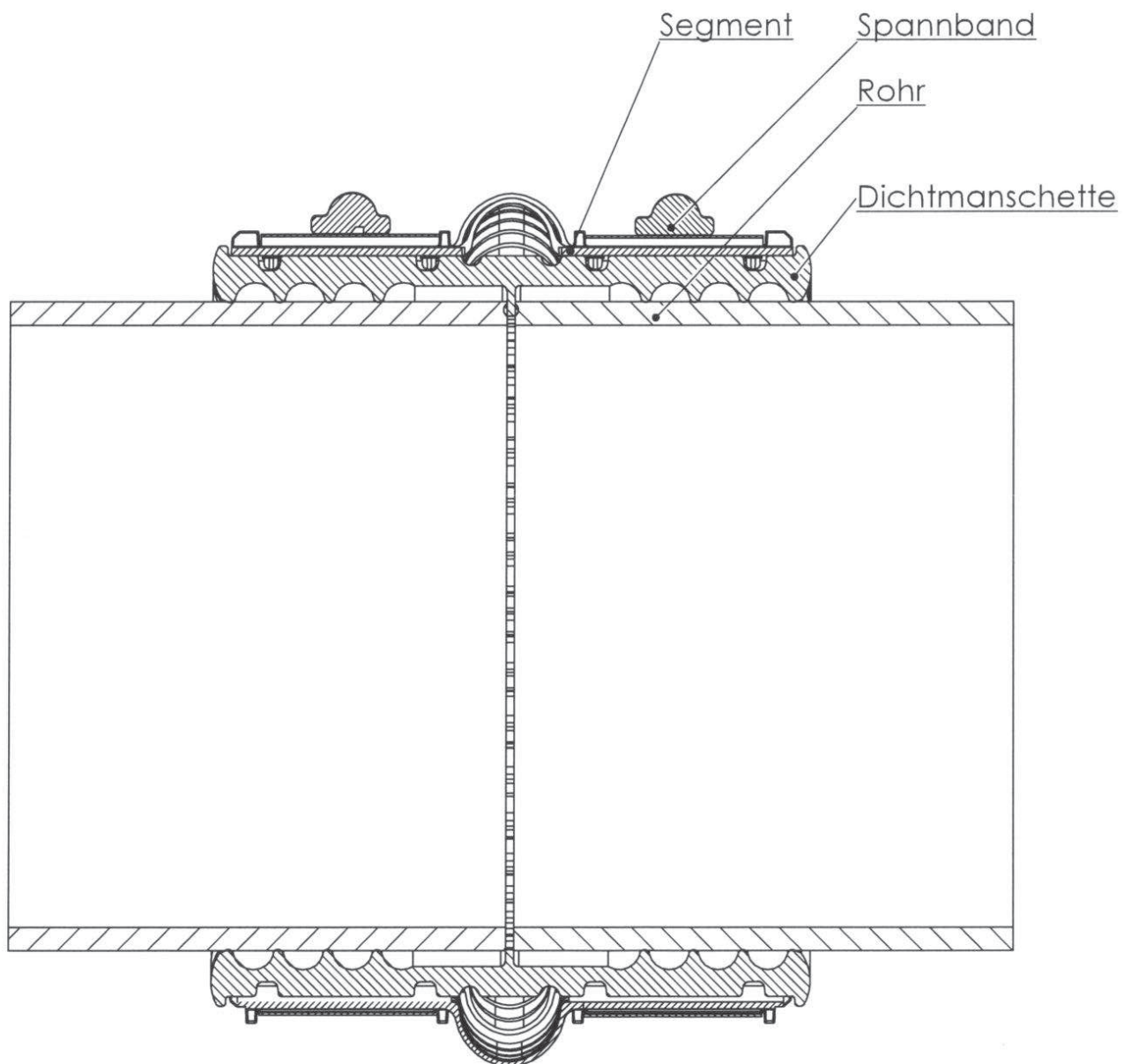


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.5-511

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Ansicht gesamte Kupplung

Anlage 1

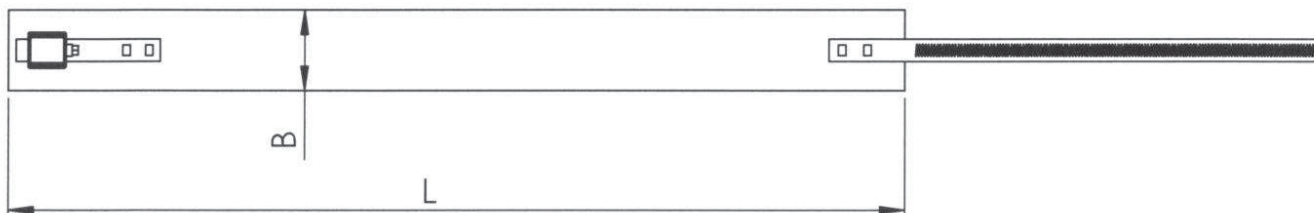


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.5-511

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Schnittansicht, montiert

Anlage 2



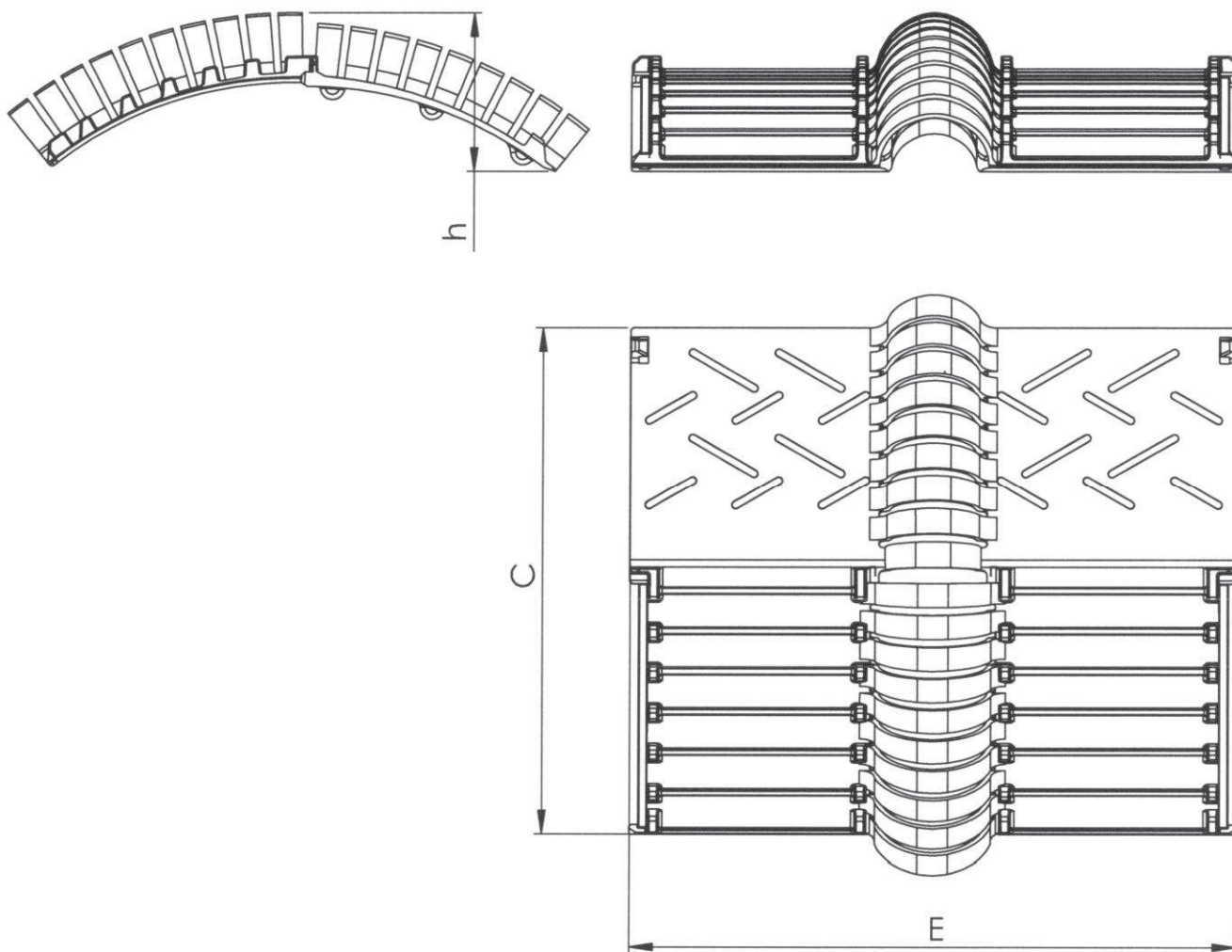
Abmessung	Spannbereich [mm]	L [mm]	B [mm]
Typ 110	110 - 145	623	55
Typ 160	160 - 200	780	55

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.5-511

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Zeichnung Spannband

Anlage 3

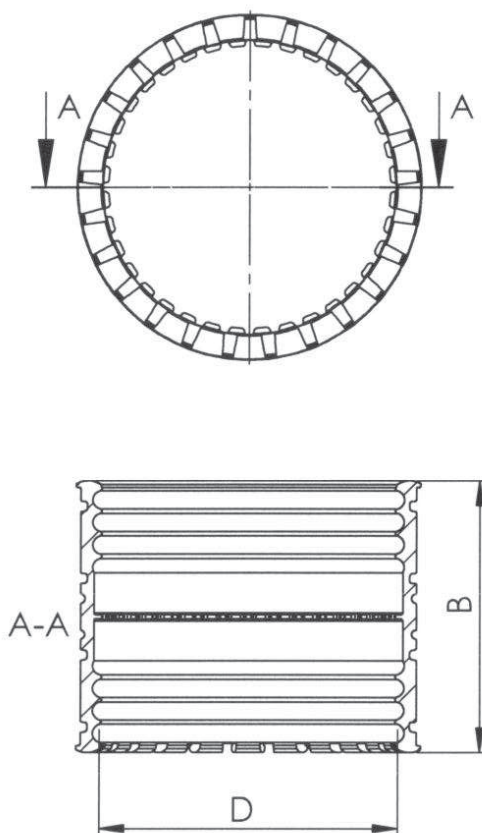


Abmessung	Spannbereich [mm]	C [mm]	E [mm]	h [mm]
Typ 110	110 - 145	142	170	44
Typ 160	160 - 200	142	170	44

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Zeichnung Segment

Anlage 4



Abmessung	Spannbereich [mm]	D [mm]	B [mm]
Typ 110	110 - 145	145	182
Typ 160	160 - 200	200	182

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Zeichnung Dichtmanschette

Anlage 5

**Einbauhinweise:**

- Die AWADUKT FLEX-CONNECT ROHRKUPPLUNG mit der „Airbag-Dichtung“ aus Q-TE-C ist bis kurz vor dem Einbau vor Nässe geschützt und trocken zu lagern, um unabsichtliches Quellen von Q-TE-C zu vermeiden.
- Überprüfen Sie Ihr AWADUKT FLEX-CONNECT-Set auf Vollständigkeit. Kupplung bestehend aus schwarzer Dichtmanschette, melonengelben Segmentring, 2 Spannbändern aus Edelstahl und Gleitmittel.
- Falls es notwendig sein sollte die Spannbänder zu entfernen, müssen diese so angelegt werden, dass das jeweils unten liegende Spannbänder immer in Überlappungsrichtung der Segmente liegt, damit sich das Spannbänder **nicht unter die Segmente schieben kann**.
- Vor der Montage ist sicherzustellen, dass sich die Außendurchmesser der zu verbindenden Rohre innerhalb des Spannbereiches der Kupplung befinden.  
Der Spannbereich ist dem Etikett zu entnehmen.
- Auf Sauberkeit während der Montage ist zu achten.

**Beachten Sie:**

- Einbau, Verfüllen und Verdichten der Baugrube hat entsprechend den Vorgaben der Verlegerichtlinien gemäß DIN EN 1610 zu erfolgen.
- Bei gerippten, gewellten oder profilierten Rohren ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Rippen, Wellen oder Stege bei der Montage nicht verformt werden, da sonst eine ausreichende Verpressung nicht gewährleistet werden kann.
- Vor der Verlegung/Montage von AWADUKT FLEX-CONNECT bei Temperaturen unter 0°C empfehlen wir die Rohrkupplung bei Raumtemperatur zu lagern, da sonst die volle Funktionsfähigkeit nicht gewährleistet werden kann.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-42.5-511

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Montageanleitung – Teil 1: Einbauhinweise

Anlage 6





**Gehen Sie nun wie folgt vor:**

**1** Die Einstecktiefe ist dem Etikett zu entnehmen oder durch Messen der Strecke bis zur mittig hochstehenden Lippe zu bestimmen.

**2** Die Einstecktiefe ist auf beiden Rohren anzugeichnen.

**3** Danach die Spitzenden bis zur Markierung mit einer dünnen Schicht Gleitmittel bestreichen.

**Wichtig:** Passen Sie die Rohrkupplung durch abwechselndes Zusammenziehen der beiden Spannbänder in etwa dem größeren Rohrdurchmesser an.

**4** Die Rohrkupplung bis zur Markierung auf das **größere Rohr** aufchieben.  
Achten Sie beim Anbringen darauf, dass die Spannschlösser gut erreichbar sind.



**5** Zur Montage ist unbedingt ein Drehmomentschlüssel einzusetzen. (Als Zubehör bei REHAU erhältlich)

**6** Das kleinere Rohr bis zur Markierung einstecken und das Spannschloss am **größeren Rohr** mit **15Nm** anziehen.

**7** **Danach** das Spannschloss am kleineren Rohr ebenfalls mit **15Nm** festziehen.

**8** Fertig.

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten DN/OD 110 mm bis DN/OD 160 mm mit der Bezeichnung "AWADUKT FLEX-CONNECT"

Montageanleitung – Teil 2: Montageschritte

Anlage 7